

Regelungen zum Umgang mit elektronischen Geräten / „Handy-Regelung“ (Bestandteil der Schulordnung)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof, Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches für alle Schüler/-innen der Sekundarstufe I grundsätzlich untersagt.

Während der allgemeinen Unterrichtszeit und in den Pausen müssen Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches aller Schüler/-innen der Sekundarstufe I ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Oberstufenschüler/-innen dürfen in den für sie reservierten Aufenthaltsbereichen (Altbau, vor den Naturwissenschaften) ihre Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches nutzen.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt

In Prüfungen sind Handys, Smartphones, Tablets und Smartwatches auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen. Ausnahme: Schulische iPads als zugelassenes Hilfsmittel für Prüfungen, z.B. GeoGebra-App in Mathematik

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern über das eigene Smartphones oder Handy kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Vorübergehende Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des eigenen Unterrichts (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter Verstoß	Vorübergehende Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des eigenen Unterrichts und Elternbrief mit Ankündigung, dass beim erneuten Verstoß das Gerät erst nach einem persönlichen Gespräch ausgegeben wird.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes ggfs. auch über das Wochenende verbunden mit Elterngespräch und Abholung durch Eltern
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggfs. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

Von der Schulkonferenz 08.05.2025 bestätigt.